

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeitungs- und Verlagsanwaltsgebühren pro Jahr 25 Pf. — Geschäftsgebühren werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumhauer Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Altrorbaud Bochum.

### Carifvertragsgegner rechts und links.

Die Werksbesitzer im Bergbau waren immer grundsätzliche Carifvertragsgegner, weil sie Herren im Hause bleiben und die Arbeiter nicht hineinreden lassen wollten. Aber auch in Arbeiterkreisen war der Carifvertrag einmal umstritten. Es wurde dagegen eingewandt, die Carifgemeinschaft zwischen Werksbesitzern und Arbeitern schädige die Weiterentwicklung der Arbeiterorganisationen, lähme den Klassenkampf, führe zur gewerkschaftlichen Neutralitätsduselei, zur politischen Verjüngung usw. Nun haben aber gerade während der Geltung der Carifgemeinschaften die Arbeiterorganisationen den weitaus stärksten Aufschwung genommen, die Streikbewegungen gewannen an Bedeutung und Einheitslichkeit, das Klassenbewußtsein der Arbeiter wurde immer größer und auch politisch vertretbar sie ihre Interessen mit wachsender Entschiedenheit und Klarheit. Alle Versuche, hinsichtlich der Carifgemeinschaften erwiesen sich als völlig unbegründet. Der weitaus größte Teil der Arbeiterschaft hat das auch schon sehr bald eingesehen. Schon auf dem dritten Gewerkschaftskongreß, welcher vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt-Adenheim tagte, wurde zur Carifvertragsfrage folgende Entschlieung angenommen:

„Carifliche Vereinbarungen, welche die Löhne und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in Verufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich noch nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“

Der Carifvertrag hat naturgemäß die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Gleichberechtigung erkannten die Werksbesitzer im Bergbau nicht an, sondern hielten grundsätzlich an dem durch das Gesetz vom 21. Mai 1860 in Preußen eingeführten sogenannten freien Arbeitsvertrag fest, über dessen schlimme Folgen Herr Lorenz Pieper, Doktor der Staatswirtschaft, in seinem Buch: „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier“ u. a. schreibt:

„Es herrscht von jezt an im Bergbau der freie Arbeitsvertrag. Zug dieser einerseits zur Entseffung und zum Aufschwung des Ruhrbergbaues in hohem Maße bei, so wirkte er doch andererseits auch ausschlaggebend mit zur fortschreitenden Entrechtung und wachsenden Proletarisierung der Bergarbeitermassen.“

An diesem freien Arbeitsvertrag hielten die Werksbesitzer im Bergbau mit aller Zähigkeit fest, weil er ihnen die Möglichkeit bot, die Arbeiter völlig unter ihrer Fuchtel zu halten. Das sprachen sie aber nicht immer aus. Gewöhnlich wandten sie sich, Carifverträge seien im deutschen Bergbau aus sozialen und technischen Gründen unmöglich. Aus sozialen Gründen, weil die deutschen Bergarbeiter politisch zu unreif und ihre Organisationen zu schwach und in sich zerrissen seien; aus technischen Gründen, weil die Höhe, Lagerungs- und Gebirgsverhältnisse dazu zu kompliziert und unübersichtlich seien. Alle diese Gründe wurden schon auf der 18. Generalversammlung unseres Verbandes am 20. Mai 1909 in Eilenach in bündigster Form widerlegt. Der Verbandsredner, der dort die Carifvertragsfrage behandelte, erklärte unter allgemeiner Zustimmung:

„Die Carifverträge sind im Bergbau und in der Großindustrie dann möglich, wenn die Arbeiter die Macht haben, sie durchzuführen... Die englischen Bergarbeiter haben sich ebenso wie die Arbeiter anderer Berufe und Industrien ihre Anerkennung in jahrzehntelangen erbitterten Kämpfen erzwingen müssen, und als sie diese errungen hatten, waren auch Carifverträge möglich. So wird es auch bei uns in Deutschland kommen.“

So ist es gekommen! Während der Kriegszeit waren die Werksbesitzer noch stark genug, ihre alte Machtposition zu behaupten. Als aber der militärische Zusammenbruch und damit die revolutionäre Umwälzung kam, war das nicht mehr möglich. Schon am 18. Oktober 1918 kam es zwischen den Vertretern der Bergverbände und des Bergwerkbundes in Essen zu Verhandlungen und Vereinbarungen, wobei die Gleichberechtigung der Arbeiter ausdrücklich anerkannt wurde. Die Werksbesitzer der anderen Bergreviere folgten diesem Beispiel. Schon am 15. November 1918 kam die Zentralarbeitsgemeinschaft zustande. Am 25. Oktober 1919 ist es auch im rhein-westf. Steinkohlenrevier nach langen, schwierigen Verhandlungen zu einem Carifabschluss gekommen, nachdem die meisten übrigen Bergreviere schon mit gutem Beispiel vorangegangen waren. Wir haben diesen Carifvertrag in Nr. 46 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Ein Jahr-jahrhundertlang mit aller Kraft erstrebtes Ziel ist damit erreicht. Die Werksbesitzer haben sich gefügt, weil ihre Macht zum Widerstand nicht mehr ausreichte. Die gelbe Schutztruppe ist bedeutungslos geworden. In dieser Hwangslage erwacht ihnen unerwartet Hilfe von — links. Syndikalistischer Erlass für die Gelben. Von der Freien Arbeiter-Union wird sogar ein Flugblatt verbreitet, worin es heißt:

„Kameraden, Bergarbeiter! Die hier in der Arbeitsgemeinschaft stehenden Verbände haben Euch hinter verschlossenen Türen schon wieder einmal verhandelt. Man hat Euch einen Carif aufgeholt, ohne Euch auch nur zu fragen. Diese neue Lot reißt sich dem Verrat in Düsseldorf wüthig an und ist nur eine weitere Stufe, Euch immer mehr in Fesseln zu schmieben.“

Bergarbeiter, wir fragen Euch: Wollt Ihr Euch das weiter gefallen lassen? Wenn Ihr Euch nicht mit der ganzen Kraft zur Wehr setzt, seid Ihr verloren. Ein Carif ist eine Lohn- und Lebensfrage für Euch und darum müßt Ihr selbst darüber entscheiden.

Wir von der Freien Arbeiter-Union erklären rumbweg, daß ein Carif, welcher nicht vorher der Belegschaft durch Ausschuss oder in der

Belegschaftsversammlung bekannt gegeben wird, für uns niemals Gültigkeit haben kann.

Deshalb werden wir uns mit der ganzen Energie gegen die Aufbringung eines derartigen Carifs wehren! Wir protestieren ferner dagegen, daß man nicht bei beratig wichtigen Beschüssen die Vertrauensleute der Belegschaften zu Rate zieht. Wie können Gewerkschaftsbeamte, welche schon jahrelang aus der praktischen Arbeit heraus sind, entscheiden, was uns not tut? Das weiß nur der praktische Bergmann allein.

Deshalb, Kameraden, schließt Euch unserem Protest an, indem Ihr Mitglied der Schachtororganisation werdet. Meidet diese Aufhandel-Gewerkschaften und werdet wieder wahre, echte Klassenkämpfer, welche nicht die Arbeiter verhandeln, sondern das wahre Recht für jeden Arbeiter fordern. Nur im Kampfe gegen Unterdrückung und Ausbeutung ist die deutsche Arbeiterbewegung groß geworden und nicht im Verhandeln.

Wir fordern ferner eine einmalige Beschaffungshilfe für Kleidung, weil heute in sämtlichen Arbeiterfamilien ein chronischer Mangel an Kleidung herrscht. Alle fordern dasselbe, Beamte, Straßen- und Eisenbahnangestellte, Briefträger usw., und ganz mit Recht. Wir wissen, daß Kleidung genug da ist, nur sind wir Arbeiter nicht in der Lage, uns diese zu kaufen. Um eine einheitliche Forderung zu haben, verlangen wir für Bekleidung 1000 M., für Ledige 800 M., für Jugendliche bis zu 20 Jahren 500 M. und für jedes Kind 200 M. Kleidung haben wir alle nötig und darum ist diese Forderung nur zu berechtigt.

Die hier in der Arbeitsgemeinschaft stehenden Verbände wollen und können keine Feuerzusage fordern, weil das ja Carifbruch bedeuten würde. Deshalb nochmals, Kameraden, heraus aus solchen Gewerkschaften, welche Euch für Euer Geld nur verraten, und hinein in die Schachtororganisation Freie Arbeiter-Union!

Dazu sei bemerkt: Der Carifvertrag ist in vollem Einvernehmen und mit Zustimmung unserer Mitglieder abgeschlossen worden. Eine von 400 Jahlstellen des Ruhrgebiets beichtete Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes am 1. November in Bochum hat denselben einstimmig gutgeheißen. An den Verhandlungen haben u. a. die Kameraden Otto Kost und August Schmidt teilgenommen, welche noch bis vor kurzem Grubenarbeit verrichtet haben. Die meisten unserer Mitglieder ziehen dauernde Lohnzulagen einer einmaligen Beschaffungszulage vor, weil sie dabei besser fahren. Es gibt ja allerdings auch welche, die dauernde Lohnzulagen neben einer einmaligen Beschaffungszulage haben wollen. Diese haben aber noch nicht mitgeteilt, ob und wie das möglich gemacht werden kann. Sobald das geschieht, sind wir bereit, auch dafür einzutreten.

Der Freien Arbeiter-Union drängt übrigens niemand den Carifvertrag auf, sie braucht sich darum auch nicht „mit der ganzen Energie“ dagegen zu wehren. Es ist ausdrücklich festgelegt, daß Rechtsansprüche aus dem Carifvertrag nur die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände haben. Dazu gehört die Freie Arbeiter-Union nicht; sie wehrt sich „mit der ganzen Energie“ folglich nur gegen ihre Einbildung. Die Werksbesitzer sind allerdings auch für die Freie Arbeiter-Union eingetreten, ebenso wie für die Gelben. Mit gleicher Liebe wie die Gelben werden jetzt auch die Unionisten von den Werksbesitzern behandelt. Das beweist, daß sie auch die gleiche Rolle spielen. Darum wehren sie sich auch „mit der ganzen Energie“, wie einst die Werksbesitzer gegen den Carifvertrag, obwohl sie daraus keine Rechtsansprüche, und folglich nichts damit zu tun haben.

Das Flugblatt entbehrt somit jeder tatsächlichen Grundlage. Es ist auch nur herausgegeben worden, um die wahren Beweggründe der Freien Arbeiter-Union zu verbergen und die Bergarbeiter gegen ihre Organisationen aufzubringen. Die Freie Arbeiter-Union ist grundsätzlich gegen Carifverträge und zieht in dieser Beziehung mit den Werksbesitzern an einem Strang. Im Satzungsentwurf für die Schachtororganisation der Freien Arbeiter-Union, der im „Syndikalist“, dem Organ der revolutionären Gewerkschaften veröffentlicht wurde, heißt es im § 12:

„Um die Aktionsfähigkeit der Organisation zu fördern, wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, Carife und längere Kontrakte nicht einzugehen.“

Satzungsgemäß haben die Mitglieder der Freien Arbeiter-Union also die Pflicht, den Carifvertrag zu sabotieren. Sie ziehen auch da mit den Werksbesitzern an einem Strang, deren Organ, die „Deutsche Bergarb.-Ztg.“, noch am 13. November 1919 unter anderem schrieb:

„Bemerkenswert ist die Feststellung, daß eine ablehnende Haltung gegenüber den Carifverträgen gerade der intelligentere Teil der Arbeiterschaft einnimmt und zwar nicht etwa, weil die Verträge den Arbeitern nicht weit genug gehen, sondern aus prinzipieller Gegnerschaft gegen den Carifgedanken überhaupt. Der intelligente und leistungsfähige Arbeiter steht in den Carifverträgen, die den Tüchtigen und Fleißigen mit den Unethischen und Faulen auf eine Stufe stellen, für sich eine Benachteiligung zugunsten anderer. Die praktischen Erfahrungen haben diesen Gedanken nach und nach in der Arbeiterschaft Fuß lassen lassen.“

Bei diesen Ausführungen ist offenbar der Wunsch der Vater des Gedankens. Es wäre schlimm um die Arbeiter bestellt, wenn der intelligentere Teil so dächte, denn das ist Unsinn. Der Carifvertrag zieht nur der Willkür gewisse Grenzen und sichert den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht, hindert aber keineswegs, daß der intelligentere und tüchtigere Arbeiter besser bezahlt werden kann. In dieser verdeckten Form bringt die „Bergarb.-Ztg.“ lediglich ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Carifvertrag zum Ausdruck, wie die Unionisten in ihrem Flugblatt. Die Exreme von rechts und links berühren sich hier. Es ist nur gut, daß die erdrückende Mehrheit der Arbeiterschaft eine heffere Einsicht gewonnen hat und sich weder von rechts noch von links von dem Wege abdrängen läßt, der in geschlossener, generalisierter Einheit vorwärts und aufwärts führt, allen Gewalten und Zerplitterungsversuchen zum Trotz.

### Vertrauen zur Bergbehörde.

Ueber den Verkehr der Bergbehörden mit den Arbeitern und den berufenen Arbeitervertretungen hat der Minister für Handel und Gewerbe, F i s c h e r, eine neue Anweisung an die preussischen Oberbergämter gerichtet, worin es u. a. heißt:

„Die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern mehr denn je eine ausgleichende Tätigkeit aller behördlichen Stellen. Die Bergbehörden sollen sich in ständiger, lebendiger Fühlung mit den Schafenskreisen des Bergbaues, namentlich auch mit seiner Arbeiterschaft, erhalten. Sie sollen schon bei drohenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vermitteln. Bei den häufigen Berührungen mit den Betriebsleitern, Angestellten und Arbeitern können sie das gegenseitige Versehen durch sachliche Aufklärung und Richtigstellung abhaken und fördern. Dazu gehört auch eine unüthlich häufige Fühlungnahme mit den berufenen Vertretungen der Arbeitnehmer, der Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen, den Betriebsräten, den Arbeiterorganisationen und mit den Arbeitstammern. Ein derartiger lebendiger Verkehr wird der Bergbehörde das Vertrauen der Arbeiterschaft reiflich wiedergewinnen.“

Nach dieser Anweisung soll eine lange, trübe Vergangenheit ausgelöscht werden. Das ist natürlich unmöglich, wenn nicht ein entsprechender Personal- und Systemwechsel eintritt. Die Bergbehörde hat sich das Vertrauen der Arbeiter so gründlich verschuldet, daß sie es nicht reiflich wiedergewinnen kann. Das Mißtrauen gegen die Bergbehörde ist den Arbeitern sozusagen schon zur zweiten Natur geworden. Zur Zeit des sogenannten Direktionsprinzips im Bergbau besaß die Bergbehörde das Vertrauen der Arbeiter. Aber — lang, lang ist's her — — — Durch das Berggesetz von 1860 und 1865 wurde der sogenannte freie Arbeitsvertrag im Bergbau eingeführt und das Direktionsprinzip beseitigt. Die schrankenlose Ausbeutung der Natur- und Menschenkräfte galt von da ab als oberster Grundsatz; die Arbeiter wurden sozusagen vogelfrei. Bei der Bergbehörde fanden die Arbeiter aber gewöhnlich weder Schutz noch Stütze. Statt die Arbeiter zu schützen und zu helfen, geschah leider viel zu oft das Gegenteil. Wer den Geist dieser Bergbehörde kennen lernen will, der braucht nur ihre Berichte zu studieren, die seit 1890 regelmäßig jedes Jahr erscheinen. Jahr um Jahr haben wir diese Berichte, sowie die ganze Tätigkeit der Bergbehörde, der schärfsten Kritik unterzogen, ohne daß sich daran etwas änderte. Fast bei allen Gelegenheiten wurden die Werksbesitzer von der Bergbehörde gedeckt. So mußte das Mißtrauen der Arbeiter immer größer werden. Ein großes Gut ist nutzlos vertan und nicht wieder einzubringen.

Die technischen Angestellten und Beamten des Bergbaues haben zur Bergbehörde ebenjowenig Vertrauen. Eine Verammlung der Schachtorvertrauensmänner des Bundes des technischen Angestellten und Beamten für den Gau Rheinland-Westfalen hat noch am 22. September 1919 folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

„Die im Satzb organisierten Vertrauensmänner von mehr als 200 Schachtoranlagen des Ruhrreviers müssen aus den Erfahrungen der Praxis erkennen, daß die Betriebsräte erst dann erfolgreich sind, wenn der Bergbau werden wirken können, wenn die Bergbehörde sich entspricht, den Betriebsräten und ihren Anregungen objektiv gegenüber zu treten. Sie müssen aber zu ihrem Bedauern feststellen, daß die Bergbehörde sich stets auf die Seite der Arbeitgeber stellt. Aus diesem Grunde haben die technischen Grundbeamten nicht mehr das Vertrauen zur Bergbehörde, das für die Tätigkeit dieser Behörde unerlässlich ist. Die Vertrauensmänner versprechen sich nur dann eine Besserung der Verhältnisse, wenn diese Behörde reorganisiert wird und den Angestellten und Arbeitern eine geeignete Vertretung in ihr eingeräumt wird.“

Selbst die bis zur Revolution so launischen Grubenbeamten haben danach zur Bergbehörde nicht mehr das Vertrauen, das für deren Tätigkeit unerlässlich ist, weil sie sich stets auf Seite der Arbeitgeber stellt, und fordern, daß sie reorganisiert und den Arbeitern und Angestellten eine geeignete Vertretung in ihr eingeräumt wird. Das ist allerdings das mindeste, was gefordert muß. Aber auch damit ist noch nicht alles erreicht. Die Bergbehörde fühlt und denkt ganz im Geiste und Sinne der Werksbesitzer, davon zeugen auch wieder ihre letzten Berichte, die wir in Nr. 45 der „Bergarb.-Ztg.“ besprochen haben. Darin versteigt sich der Vertrat Schale-Hattungen auf Seite 1404 sogar zu der Behauptung, die Lohnforderungen, die von den Arbeiterorganisationen aufgestellt wurden, hätten am Schluß des Jahres 1918 keine Grenzen mehr gekannt. Mit Leuten dieser Art ist eine Verständigung überhaupt nicht möglich, weil sie nicht aufbauend, sondern nur zerstörend wirken können. Das ist um so unerträglicher, weil sie aus Staatsmitteln unterhalten werden.

Von allen Behörden hat die Bergbehörde seit der Beseitigung des Direktionsprinzips immer die weitaus reaktionärste. Daran wird sich auch nichts ändern, solange nicht ein entsprechender Personal- und Systemwechsel eintritt. Niemand kann über seinen Schatten springen. Das kann auch die Bergbehörde nicht. Vertrauen zur Bergbehörde können nur die Werksbesitzer haben. Es ist darum ausgeschlossen, daß sie die in der Anweisung des Ministers angeführten Aufgaben erfüllen und das Vertrauen der Arbeiter reiflich wiedergewinnen kann.

### Soziale Errungenschaften im ersten Revolutionsjahr.

Die Revolution ist verraten! Es ist nicht erreicht! Die Gewerkschaftsboxen sind Solbnechte des Kapitals! So und ähnlich klingt es uns täglich entgegen. Seit Ausbruch der Revolution ist nun ein Jahr verlossen. Da lohnt es sich doch einmal zu prüfen, was von diesen Behauptungen zu halten ist, und welche sozialen Errungenschaften zunächst von den Bolschewisten, später von der Reichsregierung und der Nationalversammlung durchgeföhrt wurden.

Bereits am 12. November 1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf an das deutsche Volk, in dem unter anderem mit folgender Gewerkschaft verbandelt wurde: „Das Vereins- und Versammlungsrecht unentgeltlicher leiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsbedienstete. Die Gesundheitsordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Lohnbegrenzungen gegen Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges getroffenen Arbeiterentscheidungen werden wieder in Kraft gesetzt.“

Unterm 15. November wurde dann eine Vereinbarung mit großen Unpopulärverbänden mit den Gewerkschaften vom Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht mit dem Erlaßten, daß die Leiter der Reichsbetriebe, ihre Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Bundes- und kommunalen Betriebe wurde das gleiche



empfohlen. In dieser Vereinbarung war ebenfalls der Achtstundentag vorgesehen. Eine Beschränkung der Beschäftigungsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wurde für unzulässig erklärt, die Gewerkschaften als berufliche Vertreter der Arbeiterklasse anerkannt usw.

Die Gewerkschaften für die Arbeitnehmer wurde den Gemeinden bereits durch Verordnung vom 18. November zur Pflicht gemacht. Die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen steht die Verordnung vom 9. Dezember, die Meldepflicht der Arbeitgeber bei Bedarf an Arbeitskräften dagegen die Verordnung vom 17. Februar vor. Untern 16. März folgte dann noch eine Verordnung zur Behebung des Arbeitsmangels in der Landwirtschaft. Für die Behandlung der Frauenfrage in der Demobilisationszeit wurden vom Kriegs- bzw. Demobilisationsamt entsprechende Richtlinien herausgegeben. Außer den Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 28. November und 17. Dezember — Berechnung der achtstündigen Arbeitszeit usw. — folgte eine solche über die Arbeitszeit in Wärdereien und Pflanzkulturen vom 28. November sowie über die Entlohnung und Verpflegung von Sachauschüssen im Wärderei- und Konditorei- und Backwarenhandel vom 22. Dezember. Die Arbeitszeit der kaufmännischen, technischen und Buchhaltungsstellen findet ihre Regelung in der Verordnung vom 18. März und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken in der Verordnung vom 5. Februar.

Im Anschluß hieran verdienen dann noch Erwähnung die Verordnungen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember und die über Entlohnung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation vom 4. Januar nebst Änderungen vom 21. Januar, 20. März, 4. April und 8. Sept. sowie die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation vom 24. Januar nebst Änderungen vom 7. Februar, 4. April, 30. Mai und 2. September. Die Freimachung der Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation steht die Verordnung vom 28. März vor.

Diesen sehr wichtigen Verordnungen folgten dann die vorläufige Landarbeitverordnung vom 24. Januar, ferner die Verordnungen über Arbeitsstellen im Bergbau vom 18. Januar und 8. Februar sowie eine solche über die Errichtung von Sachauschüssen für Hausarbeit vom 13. Januar.

Alle diese Verordnungen, die den Arbeitern und Angestellten mehr oder weniger größere Vorteile brachten, sind nur als Vorläufer für die in Aussicht genommene endgültige Umgestaltung des Arbeitsrechts zu betrachten. Von der Ansicht ausgehend, daß das Arbeitsrecht als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen sei, wurde den Deutschland entsprechende Vorstöße hierzu unterbreitet. Wenn diese Vorstöße keine Aufnahme fanden, so lag das leider daran, daß wir nicht die Macht hatten, sie zur Annahme zu bringen.

Es ist wichtig wie ein internationaler Arbeitsrecht ist die internationale Sozialversicherung. Es muß danach gestrebt werden, auch in den übrigen Staaten eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter- und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung einzuführen. Trotzdem Deutschland den anderen Staaten auf diesem Gebiete weit voraus ist, haben wir seit Ausbruch der Revolution durch mehrere Verordnungen weitere Verbesserungen erhalten.

Bereits unterm 12. November wurde die Weitergewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente angeordnet; dann brachte die Verordnung vom 14. Dezember auch den Altersrentnern eine Zulage. Vom 1. Oktober 1919 an haben diese Zulagen eine erhebliche Erhöhung erfahren. Eine Verordnung vom 2. Dezember sah die Weitergewährung der Zulagen an Unfallrentner mit einer Steigerung von 66 2/3 Prozent und mehr vor.

Laut Verordnung vom 22. November wurde die Krankenversicherungsbeitragsschuld weiter ausgedehnt usw. Während die Betriebsbeamten und andere Angestellten in ähnlicher gehobener Stellung früher bis zu einem Einkommen von 2300 M. versicherungspflichtig waren, ist die Höchstgrenze jetzt auf 5000 M. heraufgesetzt. Ferner ist die Grenze eines jährlichen Gesamtinkommens von 4000 M. fallengelassen worden, deren Überschreiten bisher das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung befreite. Die Verordnung vom 8. Februar räumte dann mit einer Reihe von bisher zulässigen Befreiungen von der Versicherungsbeitragsschuld — Dienstreisende, Landarbeiter, teilweise Arbeitsunfähige usw. — auf. Eine Verordnung vom 6. Februar brachte den Regal der 1911 in die RVO. mit aufgenommenen inoffiziellen Bestimmungen bei der Wahl des ständigen Vorstehenden und Anstellung von Krankenkassenbeamten. Die Verordnung vom 21. Dezember verpflichtet die Gemeinden zur Weiterversicherung der Gemeindefürsorge bei den Krankenkassen. Verabfolmt dies die Gemeinde, dann hat sie dem Erwerbslosen im Krankheitsfalle die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe wie bei den Krankenkassen zu gewähren.

Entbindungen, die innerhalb sechs Wochen nach der Entlassung des Kriegsteilnehmers stattfinden, sollen nach einer Verordnung vom 21. Dezember hinsichtlich des Anspruchs auf Wochenhilfe so behandelt werden, als wenn die Dienstleistung noch fortgesetzt würde. Weiter erhöhte diese Verordnung das Stützgeld von 50 auf 75 Pf. Am 1. Oktober 1919 trat dann das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenpflege in Kraft. Außer den Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert sind, haben jetzt auch Anspruch auf Wochenhilfe verwitwete Familienmitglieder der Versicherten (Ehefrauen, Töchter, Söhne und Pflegekinder), die der Versicherungsbeitrag nicht unterliegen und mit den Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben; ferner alle minderbemittelten Wöchnerinnen. Als solche gelten: Eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamtinkommen an Jahre oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 2000 M. nicht übersteigt hat. Diese Beträge erhöhen sich in beiden Fällen für jedes außer dem Neugeborenen schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 Mark.

Andere sozialpolitische Verordnungen regeln noch die herangezogenen wählbaren nach Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes die Nachversicherung freiwilliger Beiträge und Anmeldeung von Industrien in der Invalidenversicherung, die Fortbildungspflicht, das Kooperationsrecht, die Wohnverbände, die Zwangsverwaltung gegen Kriegsteilnehmer usw. Neben Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmenden (ihre Beschäftigung und Entlohnung) brachte die Verordnung vom 1. Februar eine Änderung des Verfahrens in Militärverlegungssachen. Dieses Verfahren ist nun auch im zivilen Sinne angeordnet worden. Dann bestanden nur noch eingetragene Verordnungen auf dem Gebiete des Wohn- und Zerstreuungswesens.

Die hier jetzt Ausbruch der Revolution erwähnten Verordnungen sind aber nicht mit einer Handbewegung als „fast gar nichts“ oder „weiter nichts“ abtun, sondern sie sind schon von uns als wichtiger Bestandteil anzusehen. Daß damit unsere Wünsche noch nicht alle erfüllt sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Wir sind uns bewußt, daß die letzten Gewerkschaftskonferenzen in Nürnberg doch auch mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung befaßt und eine längere Entscheidung, die vorher auf einer Konferenz der Arbeitgeberseite beraten worden, angenommen. Dem Vorstande des Gewerkschaftsbundes ist dann diese Entscheidung zur weiteren Veranlassung übergeben worden. Hoffen wir nun, daß wir auf Schluß des nächsten Jahres über gleich günstige Resultate berichten können. Voraussetzung dafür wird natürlich sein, daß das Wirtschaftleben besser als im abgelaufenen Jahre in Gang gebracht wird und das Reich durch vermehrte Einnahmen die Möglichkeit erhält, den erhöhten Ausgaben gerecht zu werden.

## **Rechtswirtschaftliche Rundschau.**

### **Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium.**

Der § 165 der Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammenfassung usw. dieses Reichswirtschaftsrates muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat vorgesehen, der aber längerer Beratungen bezüglich seiner Konstituierung bedarf.

Um nun die für dieses Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Sonderkommission errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat.

Für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

1. Die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus:

Gruppe Handel: 1 Vertreter des Ein- und Ausführhandels, 1 Vertreter des Großhandels, 1 Vertreter der Groß-Einkaufsgesellschaft, 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausführhandels;

Gruppe Landwirtschaft: 2 Vertretern der Landwirtschaft, 2 Vertretern der Landarbeiter;

Gruppe Verbraucher: 1 Vertreter der Kommunalverwaltungen, 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Für die Beratung spezieller Sachfragen können Sachverständige aus dem betreffenden Berufsstand herangezogen werden.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entscheidung die Wiltensänderung der in ihm vertretenen Wirtschaftsklassen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuss hat alle wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung des Wirtschaftsrats zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten. Auch nach der Wirtschaftsratsaus eigener Entscheidung zu Fragen, die auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuss dem Reichswirtschaftsministerium unterbreiten.

Beim Uebereinstimmen zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuss, so bringt der Diktatorische Ausschuss den gemeinsamen Beschluß vor den Herrn Minister, dem die letzte Entscheidung zuzustehen.

Wird eine Uebereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuss und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Herrn Reichswirtschaftsminister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu beziehenden Minderheit gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuss mitzuteilen.

An den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuss trägt dafür Sorge, daß das notwendige Material dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugeht.

Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen Vorsitzenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die vom Herrn Minister zu bestätigen sind.

Etwa entstehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgelegt.

Der in den Richtlinien mehrfach genannte Diktatorische Ausschuss ist eine Körperschaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium existiert und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht. — Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats hat bereits begonnen.

Die Entsendung der Vertreter der Industrie erfolgt durch die Zentralarbeitsgemeinschaft. Für Handel und Landwirtschaft, für die Arbeitsgemeinschaften im Einzelfall begriffen sind, erfolgt die Entsendung der Vertreter bis auf weiteres durch die leitenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gruppen. Die bürokratischen Vertreter des Wirtschaftsrats werden im Bureau der Zentralarbeitsgemeinschaft, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 130-132, erledigt. An diese Adresse sind alle für den Wirtschaftsrat bestimmten Zuschriften zu richten.

### **Ursachen unserer Notlage.**

Darüber sind sich heute alle Kreise klar: Unsere jetzige Notlage ist durch den fast volle fünf Jahre dauernden Weltkrieg verursacht. Seitdem England die Notlage über uns verhängte, geraten wir in immer größere Schwierigkeiten. Welt und nicht nur die Jahre von Positionen, sondern auch von Lebensmitteln und Futtermitteln, von denen wir im Frieden für mehrere Milliarden Mark aus dem Ausland bezogen, unterbunden wurde, waren wir auf unsere Vorräte und unsere einseitige Produktion angewiesen. Der große Fehlbetrag konnte nicht ausgeglichen werden, auch wenn wir die Produktion noch so sehr gesteigert hatten. Von einer Steigerung der Produktion konnte aber nicht die Rede sein. Im Gegenteil, sie ging immer mehr zurück, weil uns Arbeitskräfte und Pferde fehlten, die durch den Krieg geschlachtet waren, weil unsere Industrie auf die Produktion von Kriegsmaterial eingestellt war und somit die Landwirtschaft vielfach nicht die nötigen Maschinen und Verbrauchsgüter hatte, weil notwendige Reparaturen in Haus- und Wirtschaftsgebäuden nicht vorgenommen werden konnten und dergleichen mehr.

Die gesamte Bevölkerung setzte ihre Hoffnung auf das Kriegsende. Man dachte, mit Kriegsende wird die Notlage aufgehoben, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Pferde freigesetzt zur Arbeit zurück, die landwirtschaftlichen Maschinen und Wirtschaftsgebäude können wieder in Ordnung gebracht werden, so daß sich auch unsere einseitige Produktion steigern und wir damit bald wieder zu besseren Verhältnissen kommen, die es uns gestatten, der Bevölkerung wieder mehr Lebensmitteln zuzuführen. Der Friedensschluß wurde jedoch von unseren Feinden ungenügend lange hinausgezögert, unsere Gefangenen in brutaler Weise zurückgehalten, so daß die Hoffnungen, die wir auf das Ende des Krieges gesetzt haben, sich nicht verwirklichen konnten. Unser Meer ist jetzt demobilisiert und Millionen Arbeitsskräfte sind wieder in die Heimat zurückgekehrt. Wir haben auch schon viele Gefangene, und täglich kehren Tausende nach langer Abwesenheit in die Heimat zurück. Die Notlage ist jetzt endlich aufgehoben, denn auch England noch seine Feinde an Schiffen findet. Aber es hat sich doch vieles, vieles geändert über dem Krieges geendert; die Voraussetzungen für eine günstigere Gestaltung unseres Wirtschaftslebens, für die Hebung der Produktion, für die Einfuhr aus dem Ausland und somit für eine bessere Ernährung der Bevölkerung sind somit gegeben.

Woran liegt es, daß trotzdem die Ernährung der Bevölkerung sich so wenig befriedigend gestaltet? Die einen geben der Zwangswirtschaft die Schuld und behaupten, der freie Handel würde es besser machen. Die anderen meinen, es fehle uns an Rohstoffen und Futtermitteln. Wieder andere schreiben die Schuld unseren zerstörten Verkehrsverhältnissen zu. Den Kern trifft jedoch niemand. Reichswirtschaftsminister Schmidt hat kürzlich im Hausparlament auf eine Anfrage erklärt, daß im Ausland Lebensmittel genügend vorhanden seien. Deutschland bestige jedoch nicht das nötige Geld, um diese Lebensmittel anzukaufen. Das scheint der Kern des Problems zu sein. Die öffentliche Meinung ist sich einig, und sie würde der Bevölkerung mehr Lebensmittel zuweisen, wenn sie nur vorhanden wären. Die Frage der Rohstoffe und Futtermittel würde mit dem Augenblick gelöst, wo wir Geld genug hätten, dieselben zu bezahlen. Und die Transportverhältnisse könnten bald überbunden werden, wenn alle Arbeitskräfte sich nicht nur zur Verfügung stellen, sondern auch ihre volle Pflicht zu würden. Dem Uebel kann auch nicht damit abgeholfen werden, daß Deutschland immer mehr Papiergeld druckt, weil das Ausland unsern Papiergeld nicht mehr viel Wert beimißt. Wir sind heute schon so weit, daß man unsere Mark im Ausland nur noch mit 15 Pf. bewertet. Die Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn wir Produkte für den Ausland bereit stellen könnten. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie beim Schleichhandel. Wer mit Geld aufs Land kommt, findet nicht immer Gegenstände. Selbst wenn er noch so viel anbietet, weil der Bauer mit dem Geld oft nicht viel anfangen kann. Wer dagegen auf das Land gekommen ist und konnte bei der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten dem Landwirt Brotkorn, Kerzen, Zucker, Kaffee, Koffein, landwirtschaftliche Maschinen, Gerate u. dgl. anbieten, hatte mehr Glück. So ist es auch beim Handel mit dem Ausland. Wenn wir dem Ausland Kohlen, Kaffee, Eisen und Fertigfabrikate irgend welcher Art — in Amerika werden sogar deutsche Steinkohlen sehr begehrt — liefern könnten, wären wir bald aus der Katastrophe heraus. Wir könnten dann die im Ausland lagernden Lebensmittel und Rohstoffe kaufen und damit unser Wirtschaftsleben auf die Höhe bringen und unsere hungernde Bevölkerung besser ernähren. Das sollten alle, die es angeht, bedenken, aber sie sollten auch handeln. Der Landwirt sowohl wie der Industriearbeiter müssen ihre ganze Kraft aufwenden, um die Produktion zu steigern, um dadurch die Voraussetzungen zu schaffen für den Handel mit dem Ausland. Und es ist nicht, dann schon sind sie sich damit selbst des Grabes. Nicht mehr Geld, sondern nur mehr Waren können uns retten.

Zu den Preisbestimmungen für Kohle. **Andersichten aus der Montanindustrie.** Preisfestsetzungen für Kohle. **Reichsgesetzblatt** ertheilt eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers, durch welche die bisher für die Ruhrkohlen festgesetzten Höchstpreise ab 1. Oktober 1919 aufgehoben werden. Gleichzeitig macht der Reichswirtschaftsminister im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger“ bekannt, daß die Ruhrkohlen berechtigt sind, ab 1. Oktober 1919 die Preise für alle Sorten Kohlen — außer den geringwertigen Sorten — um 10,50 M. pro Tonne und für alle Sorten Koks — außer Kokssteins, bei dem die Erhöhung nur 2,50 M. beträgt — um 15,75 M. pro Tonne, alle Preise einschließlich Kohlen-

und Umsatzsteuer zu erhöhen. Die Preisbestimmungen, die im wesentlichen zum Ausgleich einer Lohnminderung durch durchschnittlich 4 M. für Mann und Schicht dienen sollen, sind bereits früher bekannt gegeben. In der neuen Art der Verbilligung dieser Preise kommt zum Ausdruck, daß seit dem 1. September 1919 das Kohlenwirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist. Demnach werden die Preisbestimmungen für die Preise vom Reichskohlenverband festgesetzt und veröffentlicht. Bis zu seiner Bildung, die erst in diesen Tagen erfolgt ist, hat der Reichswirtschaftsminister die Befugnisse des Reichskohlenverbandes wahrzunehmen.

### **Höhere Leistung — höhere Dividende.**

Ueber die Glükauf-W. G. für Braunkohlenverwertung in Lichtenau berichtet das „Berliner Tageblatt“ vom 7. November 1919:

„Wie wir von zuständiger Stelle hören, ist es dem Unternehmen angestanden des guten Arbeitwillens der Arbeiter gelungen, die Braunkohlenförderung so zu heben, daß nicht nur die Kriegszulage um rund 7000 M. pro Tag überschritten werden konnte, sondern daß mit einer Tagesleistung von rund 12000 M. auch die Leistung vor dem Kriegeslibertoffen werden konnte. Entsprechend dieser Entfaltung ist das finanzielle Ergebnis trotz der gestiegenen Selbstkosten bisher recht günstig gewesen, so daß — sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten — für das demnach ablaufende Geschäftsjahr auf eine jedenfalls höhere Dividende als im Vorjahre (9 Prozent) zu rechnen ist.“

Seit langer Zeit läßt in allen Lagen das Klagen über die faulen Arbeiter, und hier klingt es anders. Angeseht des guten Arbeitwillens der Arbeiter ist nicht nur die Kriegs-, sondern auch die Friedensleistung noch abertausend worden, so daß auf eine wesentlich höhere Dividende wie im Vorjahre zu rechnen ist. Der Friede der Arbeit soll aber nun doch das Gemeinwohl sein. Hier geht es ungekehrt. Höhere Leistung der Arbeiter bedingt höhere Dividende für die Aktionäre, die dafür keinen Finger krümmen machen. Der Widerstand der kapitalistischen Produktionsweise tritt hier besonders drastisch in Erscheinung.

## **Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

### **Gegen die Gewerkschaftszersplitterter.**

Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart, die in ihrer Mehrheit von Angehörigen der unabhängigen Sozialdemokratischen Partei besucht war, sah folgende Entschlüsse:

Die erste Vorbedingung für den Erfolg unseres Verbandes ist seine organisierte Geschlossenheit und zahlenmäßige Stärke. Aus diesem Grunde hat die 14. Generalversammlung beschlossen, die Vereinigung aller in der Metallindustrie Beschäftigten mit ganzer Kraft zu fördern. Diese Bestrebung aber wird erschwert, wenn nicht ganz vereitelt, durch die Zersplitterungsversuche sogenannter Syndikalistischen und Kommunisten. Seit einiger Zeit wird in steigendem Maße von Mitgliedern, als auch von außerhalb des Verbandes stehenden Personen, Syndikalisten und Kommunisten — in Wort und Schrift zum Austritt aus dem Verband und zur Gründung von Sonderorganisationen aufgefordert. In Anerkennung dieser Zustände fordert die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes den Vorstand wie die Mitglieder auf, die Zersplitterung der Syndikalisten und Kommunisten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wer solche Bestrebungen unterstützt oder ihnen Vorschub leistet, ist als Schädiger der Verbandesinteressen zu behandeln. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes und einer Konkurrenzorganisation sein.

### **Gewerkschaften und Sozialismus.**

Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Veretn in Verbindung gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da täglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen festeln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einheit ist die Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.

## **Die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes.**

Von namhaften Delegierten zum Metallarbeiter-Verbandsstages, die auf dem Boden der bisherigen Verbandspolitik stehen und nunmehr zur Minderheit im Verbands gehören, ging uns folgender Aufruf zu:

Kolleginnen und Kollegen! Die 14. Verbands-Generalversammlung ist beendet; das Ergebnis der zehntägigen Verhandlungen und Kämpfe unterliegt eurem Urteil. Die Führer der Opposition haben auch bei den Wahlen in Aussicht gestellt, daß diese Generalversammlung im Gegensatz zu den früheren Tagungen der „Gewerkschaftsbündnisse“ die Generalversammlung der Tat werden müsse, getragen vom revolutionären Willen der Kollegen aus der Werkstatt.

Zahlreiche schriftliche und mündliche Äußerungen aus den Reihen der Kollegenschaft bringen heute schon den schärfsten Unwillen über die in Stuttgart gefassten Entschlüsse zum Ausdruck. Wer die Entwicklung der Dinge im Verbands in den letzten Jahren verfolgte, konnte nicht im Zweifel darüber sein, zu welchen Zwecken eine Generalversammlung von der Opposition benutzt werden sollte. Sie ist demnach nach dem Willen der Führer der Opposition aus dem Lager der U. S. P. U. zu einem Kampfe um die Macht der unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands benutzt worden. An Stelle des Kampfes um die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der deutschen Metallarbeiter ist der nackte und widerwärtigste Interessentkampf einer politischen Partei getreten.

Der Unwille über die Tagung und deren Beschlüsse wird in den nächsten Tagen und Wochen tauendfachen Widerhall finden. Der größte Fehler wäre es aber, wenn — wie schon von verschiedenen Seiten angekündigt wird — die Kollegen und Kolleginnen diese ihre Willkür durch Austritt aus dem Verbands zum Ausdruck bringen wollten. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Jetzt gilt es erst recht zu sammeln, anzuhängen.

Wir fordern unsere Anhänger in allen Teilen des Reiches auf, gemeinsam mit uns etwaigen schädlichen Rückwirkungen der Beschlüsse dieses Verbandsstages nach Möglichkeit einzudämmen und eine Änderung der Verbandsbeschlüsse herbeizuführen.

## **Zu den Volksabstimmungen in deutschen Reichsgebieten.**

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen: Schlesiens, Ost-, Westpreußens und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber befragt werden, ob sie deutsch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Verlust aller dieser Gebiete würde die Fesseln, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk geschlagen hat, tief in unser Fleisch drücken. Stimmbarberechtigt ist nach dem Friedensvertrage:

1. In Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem oberschlesischen Abstammungsgebiet geboren ist bezw. dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Reichhaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

2. In Westpreußen: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostpreussischen Abstammungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz gehabt hat.

3. In Westpreußen soll sich der interalliierte Ausschuss möglichst nach den für das ostpreussische Abstammungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, daß für die Abstammungsberechtigten in Westpreußen das unter 2. Gesagte gilt.

4. In Schlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem schlesischen Abstammungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Reichhaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder stimmt, falls er außerhalb des Abstammungsgebietes wohnt, in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstammungsgebiet wohnt, stimmt an seinem Wohnsitz ab.



Ehrenpflicht jedes Stimmberechtigten Deutschen ist es, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Fragefrage, die gewiß manchem, der zur Abstimmung nach seiner Heimat reisen will, Sorge bereiten wird, darf als in bestmöglicher Weise gelöst angesehen werden.

Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat im schlesischen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit des „Deutschen Ausschusses für Schlesien“ (Jülichburg, Nordhofend 20) große Fortschritte gemacht.

Es sind dies für Oberschlesien: Vereinte Verbände heimatischer Oberarbeiter, Vdt. B. Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Platz 20; für Niederschlesien: Bezirksstelle Allenstein des ostpreussischen Heimatsdienstes, Carlshof bei Neuenburg (Ostpr.); die westpreussischen Kreise: Ostpreussischer Heimatsdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen in Elbing; für Schlesien: Deutscher Ausschuss für Schlesien, Jülichburg, Nordhofend, Zweigstelle Berlin C. 2, Kurze Straße 30; für Posen und Westpreußen: Vereinte Landsmannschaften von Eupen und Malmedy, Charlottenburg, Fasanenstr. 17.

Wti der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befaßt. Wti diesen ist namentlich, um Unklarheiten zu beseitigen, ein Uebereinkommen dahingehend getroffen worden, daß die bezogenen Arbeiter künftig nur noch durch die obgenannten Verbände ausgeführt werden. Ihnen werden die bisher von anderen Körperschaften ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter zugestiftet werden.

Wir erachten es für dringend notwendig, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Ausschüsse im Reich, die parteipolitisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die abstimmungsberchtig sind, restlos erfaßt werden und ihre Stimme in die Waagschale werfen.

Internationale Rundschau.

Sozialismus in den besiegten Ländern am wenigsten möglich.

Mit dem Fall der Räterepublik in Ungarn, ja selbst wenn auch Rußland die Proletarierherrschaft einführen sollte, ist nur eine ganz besondere Taktik des proletarischen Kampfes, ist nur die Form der Räterepublik geboten. Dem gegenüber haben wir festzustellen, daß der Kampf um die politische Macht des Proletariats fortwährend und daß die Erscheinungen, denen Europa ausgesetzt ist, keineswegs ihren Abschluß gefunden haben. Entscheidend für unsere Situation bleibt aber, daß in den besiegten Ländern der Wille zur Bekämpfung des Sozialismus zwar am stärksten, die Möglichkeit der Einführung des Sozialismus aber leider nie in allen Beziehungen sehr verringerte ist.

Friedrich Adler in der Sitzung des Wiener Kreisarbeiterrats am 4. August 1919.

Kommunistische Korruption.

In vielen Fällen läßt sich nachweisen, daß dort, wo der Kommunismus mit seinen zweifachen Führern, RevolutionsSpekulanten, Phantasten, Literaten und Projektmachern an die Regierung kommt, sofort eine schauerhafte Korruption einsetzt. Aber wohl kaum ist diese Erscheinung je so drastisch geschildert worden, wie dies ein kommunistischer Führer, der von Wien her bekannte Dr. Wetzelheim tut. Dieser war von der dritten Internationale, der russischen Volksrevolutionäre nach Wien geschickt worden, um die dortige kommunistische Partei zu reorganisieren.

Die Vertreter des revolutionären Proletariats haben sich mit Ekel von dem Geschäft in der Wasserstraße (gemeint ist die Zentrale der Wiener Kommunisten. Die Red.) abgewendet, welches der Unterschupf für Streber, Gauner, Verräter und Polizeispion geworden ist. Sie haben unter dem Namen der kommunistischen Partei die kommunistische Bewegung in den Rot gezerzt, die deutsch-österreichische Proletarierrevolution verraten und sind Mitschuldige an den Mordern der Räterepublik geworden. Cille verlogene Elemente, die blühige Worte über die Proletarierrevolution sprechen, aber zur Zeit der Tat sich feige versteckt haben, unfähige Elemente, die lediglich in Form von gesellschaftlichen Gesprächen die revolutionäre Tat vollbringen wollten, gewissenlose, aber gewandte Elemente, die sich leicht einfänden, wo man durch Windbeutel viel Geld verdienen kann.

Wetzelheim schildert dann seine Mission, wie er Ende Mai nach Wien kam, um die Partei zu reorganisieren. Die Parteileitung konnte ihm nicht eine einzige nennenswerte Tat und nicht einen Erfolg namhaft machen. „Es herrschte nur persönlicher Streit und Korruption“, schreibt Wetzelheim. Er schildert dann den Aufbruch vom 15. Juni, wo die Räterepublik ausgerufen werden sollte. Am 14. Juni nachts trafen sich die kommunistischen Führer mit eigenem Einverständnis von der Polizei verhaftet. Sie wollten so gleichzeitig als Märtyrer erscheinen und persönliche in Sicherheit sein. Die kommunistische Arbeiterchaft, die nicht wußte, daß sie verraten war, befreite am 15. die Führer, was 20 Tote und 100 Verwundete kostete.

fiens 5- bis 6000 Kronen zugewendet. Bei dieser unglaublichen Korruption war ein weiteres Arbeiten unmöglich, und deshalb verweigerte der delegierte Genosse jede weitere Geldunterstützung.

Das sind nur einige Stellen aus dem Bettelhäftlings Bericht, der übrige Bericht ist nicht weniger scharf gehalten, interessiert hier aber nicht so, weil er sich auf rein persönliche Verhältnisse bezieht. Das hier von einem Kommunisten selber gezeichnete Bild der Korruption findet sich nicht nur in Österreich, sondern fast überall, wo die kommunistische Krankheit grassiert.

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Brühler Knappschäftvereins v. 20. März.

Zu 1 der Tagesordnung erklärt der Vorstand sich auf Vorschlag des Vorsitzenden mit Rücksicht auf den Geldmarkt mit der Ermöglichung des Anschlusses der Hypothekendarlehen von 5 auf 4 1/2 Prozent einverstanden. Von dem Anlauf von 500 000 Mk. (Nennwert) 4 Prozentiger Direkter Stadiantleihe zum Kurse von 95,75 und 96 Prozent wird Kenntnis genommen.

Zu 2. Einführung der Wochenhilfe (Gesetz vom 26. 9. 1919) und Beschlußfassung über Erhöhung der Beiträge infolge der Mehrbelastung durch die Wochenhilfe nimmt der Vorstand Kenntnis. Die Ausgaben vermehren sich dieserhalb um 600 000 Mk. jährlich, wovon eine Hälfte das Reich, die andere der Knappschäftverein trägt.

Zu 3. Allgemeine Angelegenheiten und Einführung der freien Arztwahl teilt der Vorsitzende mit, daß kürzlich wieder eine Anzahl Verträge angefaßt worden sind. Der Antrag der Knappschäftärzte vom 21. 6. d. Z. wird zur Diskussion gestellt. Derselbe lautet: „Die Mitglieder können bei jeder Krankheit für sich und ihre Familienangehörigen aus den angestellten Knappschäftärzten im Umkreise von 8 km. sich ihren Arzt frei wählen. Während ein und derselben Krankheit darf der Arzt ohne Zustimmung der Verwaltung nicht gewechselt werden.“

Zu 4. Der Vorstand ist nicht der Ansicht, den § 86 Abs. 3 der Satzung abzuändern, da die Satzung nicht so auszuliegen sei, daß unbedingt auf je 200 Mann ein Vertreter kommen müsse.

Ueber Antrag ergibt sich eine längere Debatte zwischen Fed und den Werkvertretern, wobei die Ansichten beiderseits auseinandergehen und Fed anführt, daß wiederholt in den Ausschüßsitzungen, in welchen er als Ausschüßmitglied auch tätig ist, dierhalb Beschwerden wegen Nichtzahlung von Krankengeld an diesen genannten Sonntagen einlaufen, andererseits er es aber auch für ein Unrecht anseht, daß die Mitglieder, die tatsächlich den Lohnausfall an diesen Sonntagen haben, hierfür kein Krankengeld erhalten.

Dan Herrn Silberberg wurde auch die Frage der Behandlung der Kantinenleute in Familienangelegenheiten aufgeworfen. Zu 3 und 5 wurde beschlossen, einen Ausschüß zu bilden, bestehend aus dem Vorsitzenden und dem Herrn Generaldirektor Wegge und Bergwerksdirektor Klingner sowie aus den Vertretern Fed und Schmitzler, als Erfahmann Wähen.

Zu 4. Der Vorstand ist nicht der Ansicht, den § 86 Abs. 3 der Satzung abzuändern, da die Satzung nicht so auszuliegen sei, daß unbedingt auf je 200 Mann ein Vertreter kommen müsse. Bei Werken mit großer Belegschaft soll auf Antrag die Wahl von weiteren Knappschäftärzten nach den einzelnen Betrieben zugelassen werden.

Der Vorsitzende macht bekannt, daß mit den Apotheken in Kerpen und Begentich vereinbart worden sei, zwischen Kerpen und Gorrum und Begentich und Brüggeln einen Botendienst einzurichten, dessen Durchführung bisher gescheitert sei. Geeignete Personen für den Botendienst wären nicht vorhanden und in Gorrum sei kein Lokal für die Annahme der Rezepte und Abgabe der Arzneien zu finden.

Sodann wurde beschlossen, die Logenelder ab 1. Oktober 1919 für die Knappschäftärzte wie folgt festzusetzen, da die bisherigen den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht entsprechen: Oben: 12 50 Mk., eingetragene Arbeiter: 12 00 Mk., außerdem 20 Mk. ungetragene Arbeiter.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

„Sachse verleumdet.“

Mit dieser mich beschimpfenden Ueberschrift bringt das „Ruhr-Echo“, das in Essen erscheinende Organ der Unabhängigen, in seiner Nr. 26 vom 12. November eine Notiz. Es wird in dieser Notiz dann gesagt, „daß Sachse sich hier einer niedrigen Verleumdung schuldig gemacht hat“.

Und was habe ich verbrochen, daß ich so heruntergerissen und besudelt werde? Hier den Tatbestand: Samstag, den 1. November, hatte unser Verband eine Konferenz seiner sämtlichen Vertrauensleute der Zahlreichen des Ruhrbezirks nach Bochum einberufen. Dort wurde zunächst über den neuen Tarifvertrag beraten. Dann standen noch Verhandlungs- und Berichtsangelegenheiten zur Beratung.

So der Sachverhalt. An dieser meiner Darstellung ist kein unwahres Wort: trotzdem die wüste Schimpferei des „Ruhr-Echo“ mir schimpft, hat Unrecht. Das beweisen nicht nur die in diesem Falle. Die Redaktion des „Ruhr-Echo“ schreibt, daß sie dabei sei, dieser Angelegenheit nachzugehen. Sie hat also noch keine Tatsachen festgestellt, sie „geht ihnen erst nach“, und trotzdem schreibt sie davor, sie könne auf Grund ihrer Information schon jetzt erklären, daß ich mich eines niedrigen Verleumdung schuldig gemacht habe.

Gegen das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte.

Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte auf den Gehen ist deshalb nur so umstritten, weil die Werksbesitzer mit Jähligkeit am Herrin-Hause-Standpunkt festgehalten haben. Welche Schwierigkeiten da gemacht werden, zeigt die Haltung der Verwaltung von Heide Steben, planeten, welche zur Harpener W.-M.-G. gehört. Dem Betriebsrat wurde hier die Einsichtnahme in die Lohnlisten verweigert mit der Begründung, das sei gesetzlich nicht zulässig und die Direktion wolle sich nicht strafbar machen.

Der Widerstand der Werksbesitzer war damit überwunden, dafür beklagte sich das Organ der U. S. V., die Gagner „Volkstimme“ über die Diktatur des Betriebsrats. Die Werksbesitzer haben hier eine Bundesgenossenschaft gefunden, auf die sie sich nicht gerechnet hatten. Dadurch werden die Gehlen vollkommen erstickt. Auch die organisierten Arbeiter haben damit nicht gerechnet. Jedoch müßte es schon nach Nachdenken stimmen, daß sich die Werksbesitzer in neuerer Zeit immer mehr auf die sogenannte Bergarbeiter-Union stützen.

Wer will Führer werden?

Selbst, jeder thätige Kamerad kann, falls er den Willen hat, mehr sein als ein einfacher Soldat im Riesenheer der Organisation. Er braucht nicht gleich theoretischer oder tatsächlicher Massenführer sein zu wollen, nein, wir brauchen auf anderen Tätigkeitsfeldern Kameraden von Führern, die dort wertvolle Arbeit für unseren Verband, wie für die Arbeiterbewegung überhaupt leisten können. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist vor allem unsere Jugendabteilung.

Sie hien unsere Jugend führen und auf richtigem Wege geleiten. Führer unsere jungen Kameraden zunächst zusammen in Jugendgruppen, zeigt ihnen, wie das Zusammenhalten vieler Einzelner Macht bedeutet. Erzählt ihnen auch, wie sich die Arbeiterbewegung, besonders unser Verband, entwickelt hat, und erfüllt sie auch mit dem Sozialismus und der Opferbereitschaft früherer Jahrgänge. Gebt ihnen auch die Erkenntnis unserer gesellschäftlichen Zusammenhänge, schult sie beruflich und gewerkschaftlich. Führt sie zum edlen, sittlichen Menschen und doch auch zur Freude! Beist ihnen das liberale des Schwindeltrugs, des Schmeicheleis, des Wohlwollens und der durcheinandergeratenen Sonntagserzählungen, die nicht ihnen für diese geistlichen Vergnügungen Wunden berungen, Dichterabende, Museumbesuche, gute Bücher, Spiel und Sangesstunden.



Darf eine Aufrechnung der Invalidenrenten nach dem Tarifverträge erfolgen?

Die Festsetzung der Löhne für die Invaliden konnte im Tarifvertrag nicht vorgenommen werden, weil deren Arbeitsfähigkeit zu verschieden ist...

Die Betriebsräte auf den Schachtanlagen, auf denen man nach den uns zugegangenen Meldungen dazu übergeht, derartig zu unternehmen...

Wer will die Bergleute über den Köffel barbieren?

Die kommunale Freiheit in Duisburg leistet sich zum Tarifabschluss für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier noch weitere folgende Sinnlosigkeiten:

Der höchste Lohn beträgt nur 2,85 M., der aber für nur wenige Bergleute in Frage kommen wird. Die Gehaltsgehälter sind überhaupt noch nicht veröffentlicht...

Zur Bergschulreform.

In dem Aufsatz „Zur Bergschulreform“ in Nr. 44 der Bergarb.-Ztg. vom 1. d. M., die mir erst heute zu Gesicht kommt, finden sich einige treffliche Urtheile, die ich zu berücksichtigen bitte.

Der Verfasser dieser Sinnlosigkeiten weiß nicht einmal, daß der angeführte Stundenlohn überhaupt nicht für die eigentlichen Bergarbeiter, sondern nur für die Tagesarbeiter in Frage kommt.

Table with 3 columns: Bergleute, Grubenbeamten, Nichtbergleute. Rows for years 1911, 1912, 1913, 1919.

Böhm, den 12. Nov. 1919. Seife, Bergschuldirektor.

Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß die Bestimmung, welche die Befähigung sozialdemokratischer und vaterlandsfremdlicher Gesinnung unterliegt, mittlerweile festgestellt ist.

Gehüteregeleierung und Grundlohn.

Für das Rhein-westf. Steinkohlenrevier hat der Tarifvertrag eine vollkommene Umgestaltung des bisherigen Gehüteregeleierung gebracht.

Rechnen wir an, eine aus sechs Mann bestehende Kameradschaft hat im September d. J. 7000 Wagen Kohlen zu 4,50 M. geliefert.

liegen. Anomale Verhältnisse dagegen müssen besonders berücksichtigt werden und muß eine besondere Berechnung dafür erfolgen.

Beobachtungen des Betriebsrates auf Zeche Johann Deimelsberg bei Siele.

Wagengangel. Nach Ansicht des Betriebsrates fehlt es an Förderwagen, auch wenn keine Bergwagen beladen sind, daher ständiger Förderausfall.

Druckluftmangel. Vielfach, in manchem Monat an mehr als der halben Zahl der Arbeitstage, herrscht Mangel an Preßluft.

Streckenförderung; Lokomotivbahnen. Anstandslegung der Lokomotivbahnen, Erneuerung der Schienen wegen Abnutzung sind notwendig.

Abwasserkanal. Die Abwasserkanäle werden nicht rein gehalten, teilweise zu stark ansteigen (zwei Mann ein Bergewagen).

Reparaturverteilung. Acht Reviere bei 1300 Mann unterirdischer Beschäftigung; durchschnittlich entfallen auf ein Revier 160 Mann.

Süddeutschland.

Blehablieferung Württembergs nach Weisbaden.

Am 9. September fand in Essen eine Sitzung zwischen einer süddeutschen Kommission, bestehend aus Bürgermeistern, Kommunalbeamten, Industriellen, Gewerkschaftsangehörigen und den Vertretern der vier Bergarbeiterorganisationen...

Wir haben sofort nach unserer Rückkehr über die von Ihnen vorgebrachten Klagen hinsichtlich der mangelhaften Belieferung der westfälischen Kommunalverbände mit Blei aus Württemberg...

Table with 2 columns: Date, Quantity. Rows for dates from July 29 to September 14.

Der Antrag, der Anfang September in der Viehablieferung eingetrieben ist, kam daher, daß die Viehablieferung nach Wegfall der Güterbewirtschaftung es nicht verantworten konnte...

Der Antrag, der Anfang September in der Viehablieferung eingetrieben ist, kam daher, daß die Viehablieferung nach Wegfall der Güterbewirtschaftung es nicht verantworten konnte...

Wir bitten Sie, von diesem Ergebnis Kenntnis zu nehmen und es in geeigneter Weise zu verwenden. Wir benötigen diese Gelegenheit, Ihnen namens der Kommission der süddeutschen Städte nochmals verbindlich den Dank für die Freundlichkeit auszusprechen...

Deputatfohlen

für Invaliden und Witwen bedingungsweise bewilligt.

In der Sitzung, welche am 14. November mit dem Bekehrungsverband in Essen stattfand, wurde nach einer sehr langwierigen, teils hitzigen Debatte mit etwas einschränkenden Bestimmungen endlich Deputatfohle bewilligt.

Ueber die Wückerkontrolle konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr verhandelt werden. Die Verbandsvertreter sagten aber den Herren auf den Kopf zu, daß auf den wichtigen Bechen, wo man die Wückerkontrolle in einem Bechenraum nicht dulden will, sie doch gemacht wird.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 16. bis 22. November) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An die Ortsvereinigungen.

Betrifft Tarifvertrag.

Es ist nun vom Minister bestätigt, daß die Bergarbeiter usw., die nicht einer der vier betriebsfremden Bergarbeiterorganisationen angehören, keinen Rechtsanspruch auf die tariflichen Löhne haben.

Die heilige Geme.

Die heilige Geme. Unter diesem Titel bringt das Volksblatt „Volksblatt“ in seiner Nr. 255 vom 30. Oktober eine dem Zeiger „Volksboten“ entnommene Notiz, welche uns jetzt erst zu Gesicht kommt...

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Adressenveränderungen.

Coesfeld. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Alb. Herting, Coesfeld, Gengkerstraße 15; Kassierer ist: Jakob Wigenbach, Holthausen-Weiden. Die Adresse des Bibliothekars ist: Heinrich Vennig, Holthausen, Kolonialstraße 10.

Der mir ist! Am 20. September 1917, vor Albede, wurde mein Sohn, Dizefischel Friedrich Hermann, 11. Komp., durch ein Fliegergeschick im Mund verwundet.

Taschen-Kalender für Bergarbeiter für 1920.

Im weiteren Antrage zu bezeichnen, teilen wir mit, daß der Taschen-Kalender Ende November erscheinen wird.